

Militärische Nachrichten.

Wegen seiner Schwundeleien, die er während der Mandoverzeit bei Geschäftskleuten in Berlin in der Boyenstraße verübte, ist der Unteroffizier Falkenberg von der Batterie des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments zu drei Monaten Festungshaft, Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden.

Bei den Gardetruppen herrscht gewaltige Aufregung — melden sich fortgesetzt Kriegsfreiwillige für China. Sie träumen schon von einem Kampfe mit ihren chinesischen Feindern. Hoffentlich bleiben die bereits geschliffenen Säbel abgerieben.

Dem dritten Feldartillerie-Regiment in Brandenburg sind zwei Unteroffiziere und vierzig Mann nach Wilhelmshafen, um an der ostasiatischen Expedition teilzunehmen. Das General-Kommando des 5. Armeecorps hat erjucht uns auf Grund des § 11 des Preßgesetzes die Widerruf des in Nr. 267 der Volksstimme aufgenommenen Artikels bezüglich Beschäftigung von Mannschaften des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreussischer) Nr. 7 in der Zuckerraffinerie zu Haynau in Schlesien. Es sind weder Mannschaften dieses, noch eines anderen Regiments des Armeecorps in der Raffinerie beschäftigt worden.

Nachrichten aus Magdeburg.

Nummer 2. Redakteur Baumüller soll sich wegen eines Vergehens ebenfalls am 11. d. Mts. vor dem Untersuchungsrichter verantworten. Welcher Art die beiden angeklagten Vergehens sind, ist bis zur Stunde unbekannt.

Seit Montag Abend befindet sich das Buchdruckererectional der Firma L. Sperling u. Co. im Auslande. Die Firma glaubt, den von den Gehilfen geforderten Tarif nicht bewilligen zu können, weil bei ihnen die Buchdruckerei nur Nebenbetrieb sei. Es ist entschieden nicht der Fall, denn die in der Buchdruckerei hergestellten Arbeiten sind allergrößtentheils für Kunden, so gut wie in jeder anderen Buchdruckerei. Die Firma macht in diesem Jahre diesen Ein- und Auswände geltend, wie wir sie vom vorigen Jahre schon gewohnt sind. Unter diesen Umständen wirkt es geradezu lächerlich, wenn sich die beiden Inhaber der Firma zu der Aeußerung hinsetzen: sie betrachten das Geschäftspersonal als eine einzige Familie, als die Väter derselben! Am besten wird dieser Auspruch durch die Thatfache, daß die Firma ihren Leuten sogar die Stunden abzog, welche das Personal anlässlich der Feier des Geburtsfestes im vergangenen Sommer am Festabend nicht arbeitete, ja nicht haben die Chefs des Büros ihr väterliches Wohlwollen bezeugt, indem sie einem Buchbinder, der sich bei der Arbeit mit einem nicht unerheblich verlor, die ersten drei Krankheitsstage aus der Strafkasse bezahlte, also keineswegs aus ihrer Tasche. Jetzt hat Herr Sperling sogar aus purer väterlicher Liebe zu seinen Arbeitern beschlossen, dem Personal die Ueberstunden mit 25 Prozent Aufschlag monatlich zu bezahlen. Es soll dies eine Belohnung der Buchbinder sein, daß sie sich dem Vorgehen der Buchdrucker gegenüber passiv verhalten. Die landesgesetzlichen Feiertage werden wohl auch ferners nicht bezahlt, und 17 bis 18 Mark bei 4 bis 5 Kindern bleiben wie vor ein „auskömmlicher“ Lohn nach Ansicht des Herrn Sperling. Es ist der Firma gelungen, 4 hiesige arbeitswillige Gehilfen zu dem Dienstag mittag fand ein Schutzmann vor dem Geschäft unterhielt sich mit einem der arbeitswilligen. Aus welchem Grunde diese Unterhaltung geführt worden ist, läßt sich wohl leicht denken.

In einer hiesigen Zeitung befindet sich folgende Warnung: — einer Zeit las ich ein Inserat: Wichtig für Familienväter und Mütter, Weihnachten 1897. Darin wurden mit hochklingenden Worten Spielwaren beschrieben, welche man für 4 Mk. gegen Nachnahme erhielt. Ich ließ mich durch die großartigen Beschreibungen, ein Sortiment zu bestellen, und empfing nun gegen Zahlung von 75 Mk. zwanzig Spielgegenstände, welche man in jedem reellen Geschäft für 2 Mark allerhöchstens erhält. Es stehen diese Sachen zu meinem Ansehen bereit, und kann man sich überzeugen, daß der besagte Berliner Kaufmann spezialist auf Kosten derjenigen, welche er nicht alle werden. Groß-Direktor, H. Schollmeyer.

Die Briefausgabe und die Postanweisungsauszahlung des Postamt 1 am Breitenweg hierseits befindet sich von heute ab in der neuen Schalterhalle, zu welcher der Eingang am Breitenweg aus erfolgt. Auch die Briefannahme und Geldentnahme wird in Kürze dahin verlegt werden. Wenn das Gebäude abgeräumt ist, dann dürfte mit dem Abbruch begonnen werden.

Verhaftet wurde wegen Diebstahls die Frau des Arbeiters Eudenburg.

Eingebrochen wurde in vorletzter Nacht in das Haus am Markt 7. Aus dem Comptoir wurden 100 Mark bares Geld, Marken und ein Sparbüchlein in Höhe von 1000 Mark gestohlen. Die Diebe sind noch nicht ermittelt.

Der Bäckermeister Guinav St. ist auf der Treppe ausgefallen und hat sich dabei eine Verletzung des linken Fußes zugezogen, die seine Aufnahme in die städtische Krankenkasse nötig macht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Polizei und Volksstimme.

Der Doppelposten steht noch! Trotzdem das müde Weiter die Passanten verhindert, an die Schanzen der Buchhandlung heranzureiten, bleibt der Doppelposten bestehen. Eine Strapaze für die Schaulente.

Der Doppelposten wurde abgelöst um 11, 2 und 3 Uhr. Von 11 bis 2 Uhr sah man nur Hinternagen. Neues hat zu melden vom — Kriegsschauplatz.

Die Presse hält sich noch immer in tiefes Schweigen! Mehr weiß sie zu berichten über die Ausführungen in der hiesigen Zeitung kein Unrecht zu dem General-Anzeiger. Dieser hat etwas über

die Bewachung der Volksstimme veröffentlicht. In einer schrecklichen Reimerei befindet sich folgende Stelle:

Er (der Gatte) brummt: „Das ist noch nicht dagewesen, Nicht einmal den Anzeiger läßt man mich lesen, Und doch mach' ich täglich gerne lesen.“

Ob noch die Polizei — ei, sieh! —

Bewacht und betrach't die vox populi (Volksstimme)

Wie einst der Engel mit flammendem Schwert

Am Paradies den Eintritt verwehrt! ...

Der Gatte, welcher so brummt, weiß allerdings nicht, daß der General-Anzeiger bisher überhaupt noch nichts gebracht hat, aus dem zu ersehen gewesen wäre, „ob noch die Polizei — ei, sieh! — bewacht und betrach't die vox populi.“ Der Gatte kann also sich täglich aus dem General-Anzeiger über das Auftreten der Polizei nicht informieren, hat also keine Ursache, brummend anzustoßen: „Nicht einmal den Anzeiger läßt man mich lesen.“ Ein so allerunterthänigster Anzeiger ist des Lesens garnicht wert.

Zum Wahlkampf in Magdeburg.

Die Wahl findet vermutlich im Frühjahr 1898 statt. Kandidat Tischler Wilhelm Pfannkuch - Berlin. (Wahlkomitee: A. Fabian, F. Königke, C. Rankan.)

Stehen politische Fragen zur öffentlichen Diskussion, die politische Katastrophen herbeiführen können, dann beobachten wir stets eine tiefgehende Bewegung in den Schichten des arbeitenden Volkes. So ist es heute. Die Forderungenfrage und die nahe bevorstehenden Reichstagswahlen haben der Bewegung wieder einen erneuten Aufschwung gegeben. Die Wogen des politischen Kampfes gehen natürlich am höchsten in den Kreisen des Volkes, die Feinde des jetzigen Militärsystems sind und ein Interesse an der Verdrängung der Nichtarbeiter aus dem Parlamente haben. Daß in diesen Kreisen schon heute die Kampfeslust lebendig ist, haben uns die am Dienstag und Mittwoch in Alie Neustadt und Eudenburg stattgefundenen Wahlagitations-Versammlungen bewiesen. Gleich wie die der Alten Neustadt war auch die der Eudenburg gut besucht. Der Saal der Zerbster Bierhalle war gefüllt von Männern und Frauen des arbeitenden Volkes. Bei dem trefflichen politischen Referate unseres Reichstagskandidaten Wilhelm Pfannkuch zeigte sich das Interesse der Proletarier und deren politisches Verständnis. Sie horchten zwei Stunden hindurch mit derselben Aufmerksamkeit dem Referenten zu und setzten nur da mit ihrer Zustimmung ein, wo es gut angebracht war. Nach dem Referate stellte es sich heraus, daß es nicht einer der Gegenkandidaten unternommen hat, unsere Versammlung aufzusuchen. Aus der Mitte der Versammlung erhob sich darob ein Arbeiter, der nicht allein das Fernbleiben der Kandidaten des Bürgerums gebührend würdigte, sondern zugleich auch der bürgerlichen Presse derbe Hiebe versetzte. In Gegensatz zu dieser arbeiterfeindlichen Presse stellte er die Volksstimme, für deren Unterstützung er unter dem Beifall der Versammelten eintrat. Ein begeisterungsvolles Hoch auf unsere Bewegung schloß die Versammlung.

Nachrichten aus der Provinz.

Wittersfeld. (Selbstmord.) Bei Burgkennig hat sich eine junge Frau vom Zuge überfahren lassen. Die Personalien der Frau sind unbekannt.

Börnecke. (Grubenunfall.) Der Arbeiter Karl Schwarz stürzte auf der Jakobstraße in den Schacht hinab und war sofort tot. Er war verheiratet und Vater von fünf kleinen Kindern.

Egeln. (Verhaftet.) Wegen roher und schwerer Mißhandlung zweier Frauen wurde der Arbeiter Politz verhaftet.

Orfurt. (Sich erschossen.) Die Gattin vor einer bevorstehenden Operation drückte dem Landwirt Stern im benachbarten Kleibach die Pistole in die Hand. Ein Schuß in den Mund machte dem Leben des Unglücklichen sofort ein Ende.

Reudorf. (Folgen der Arbeit.) Als der Knecht L. Albrecht einen Tisch mit den Zähnen hochheben wollte, brach der Oberkiefer. Der Verunglückte wurde nach Halle in die Klinik gebracht.

Schöpan. (Leichenfund.) In der Saale wurde die Leiche des Rentners Thiemann gefunden.

Schönfeld. (Verunglückt.) Ein Dachziegel zerstückerte dem Anschläger Reute den Schädel.

Nachrichten aus dem Reiche.

Brandenburg. (Wäfling.) Ein Sittlichkeitsverbrechen (§ 173. Nr. 3 des Strafgesetzbuchs) beging der Schneider H. an einem dreizehnjährigen Mädchen auf der Reichstraße. Vorgelesen wurde H. festgenommen, um dem Amtsgericht vorgeführt zu werden.

Dresden. (Durch den elektrischen Strom getötet.) Im Ausstellungsgebäude wurde der mit der Beaufsichtigung der Transformator- und Schaltapparate betraute Elektricitätswerksbeamte Hammetrath durch den hochgeleiteten elektrischen Strom, der zur Speisung vieler Vogelkammern dient, getötet; man vermutet, daß er der Vorschrift zuwider mit beiden Händen zugleich im Schaltschrank gearbt und so eine für ihn verhängnisvolle Verbindung stromführender Teile hergestellt hat.

Gera. (Wieder ein Zeichen der Unkultur.) Schauftrichter Reindel-Magdeburg entbanderte den 18 Jahre alten Arbeiter Deißeläger, der wegen Raubmordes zum Tode verurteilt war.

Gemeindezeitung.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin zur Vorberatung der Frage der Kranken- und Unfallversicherung der im Kommunalbetriebe und im Kommunaldienste beschäftigten Personen hat am Dienstag einstimmig beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Magistrat zu eruchen: 1. ein Ortsstatut zu

erlassen, nach welchem die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungs-gesetzes vom 10. April 1892 ausgedehnt werden auf sämtliche im Kommunalbetriebe beschäftigten Personen, soweit sie nicht 2000 Mark Lohn oder Gehalt beziehen oder zu vorübergehender Dienstleistung (weniger als 8 Tage) angenommen werden; dieses Ortsstatut soll am 1. April 1898 in Kraft treten; 2. denjenigen in Betrieben oder im Dienste der Stadt Berlin gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, welche bei Ausübung ihres Berufes einen Unfall erleiden, eine Unterstützung in dem aus den §§ 5, 6 und 7 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1884 sich ergebenden Umfange gewährt werde; soweit diese Personen nicht bereits entweder auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine Unterstützung erhalten oder Pension beziehen.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Montag Abend tagte im Drei-Kaiserbund eine gemeinschaftliche Metallarbeiter-Versammlung sämtlicher Filialen und Sectionen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes Magdeburg. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zur Wahl eines Agitationskomitees. Zunächst erstattete Köhr, der Delegierte Magdeburgs, von der Dessauer Konferenz Bericht. Köhner legte klar, daß die Konferenz die Notwendigkeit eines Agitationskomitees anerkannte und daß Magdeburg als Centralpunkt für die Provinz Sachsen und Anhalt gewählt wurde, von wo aus die Agitation betrieben werden sollte. Niemand fragte an, ob ein Ort, der sich entschieden dagegen erklärte, wie dies von Magdeburg der Fall sei, demnach dazu veranlaßt sei, den Sitz des Komitees übernehmen zu müssen? Wofür tritt dem Vorredner entgegen und meint, daß trotz der widerwärtigen Haltung Magdeburgs man jetzt moralisch verpflichtet sei, dem Wunsche der Konferenz entgegenzukommen, da doch die Wahl auf Magdeburg gefallen sei. Er (Köhner) stelle sich die Sache bei etwas gutem Willen gar nicht so sehr schwierig vor und meint, man könne vorläufig damit durch, wenn vielleicht pro Kopf und Mitglied 3 Pfg. von den am Ort verbleibenden 25 Prozent abgegeben würden. Gargas vom Holzarbeiter-Verband führt der Versammlung einige Beispiele aus seinem Gewerbe vor Augen, bezweifelt aber, ob man mit den 3 Pfg.-Beitrag Genügendes werde leisten können. Da bemerkt wurde, daß man mit den hiesigen Verhältnissen zu rechnen habe und von der Wahl eines Komitees abzusehen solle, sondern nur eine Vertrauensperson zu wählen, erfolgte die Wahl einer solchen. Aus der Wahl geht Genosse Wolf hervor, der sich erklärt, den Vertrauensposten anzunehmen. Ein Antrag Gärtner dahingehend, daß aus jeder Filiale ein Revisor gewählt werde, wurde angenommen, jedoch zur nächsten gemeinschaftlichen Versammlung verschoben, da man doch jetzt die Thätigkeit des Vertrauensmannes noch nicht kontrollieren könne, da ja derselbe heute erst gewählt sei. 2. Verbandsangelegenheiten. Es wird ein Antrag dahingehend angenommen, den Uebertritt vom Vergnügen dem nun gewählten Vertrauensmann zu übermitteln, um vorläufige Kosten begleichen zu können. Gärtner meint noch, daß man den Beschluß hochhalten möge, daß in jedem Vierteljahr eine gemeinschaftliche Versammlung stattfinden solle, die aber besser besucht sein möchte, wie die heutige. Bei Verschiedenem finden einige Fragen ihre Erledigung. Zum Schluß wird noch bekannt gemacht, daß die Filiale Wilhelmstadt zu Weihnachten ein Vergnügen veranstaltet und zwar im Lutschnpark. Hierauf Schluß der Versammlung gegen halb 11 Uhr.

Am Montag, den 13. Dezember, findet eine öffentliche Versammlung der Modell- und Fabrikarbeiter in Budau statt. Ein jeder Kollege agitiere schon jetzt für diese Versammlung. Alles nähere Flugzettel und Annonce.

Freitag, 10. Dezember: Arbeiter-Gesangverein Alte Neustadt. Abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Seemann.

Sonnabend, 11. Dezember: Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Budau. Versammlung bei Westphal (Thalia), Dorotheenstr. 14. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Filiale Alte Neustadt. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr, bei Wolfstempel, Weinbergstr. 27. (Vortrag des Kollegen Feslino.) Volljähriges Eintritte notwendig.

Letzte Nachrichten.

Berlin. Die Nachricht, Admiral v. Diederichs soll fremden Schiffen die Einfahrt in die Kiavitchaubucht unterlagen, wird demontiert.

Nußig. Beim Einsturz eines Gerüsts wurden vier Arbeiter schwer verletzt und vier getötet.

London. Das Central-Streikcomitee der Maschinenbauer hat beschlossen, die Bedingungen der Unternehmer abzulehnen. (Siehe Soziale Bewegung.)

London. Der drohende Baummollarbeiter-Ausstand von Lancashire ist, wie die Times melden, dadurch abgewandt worden, daß die Unternehmer auf die beabsichtigte fünfprozentige Lohnreduktion verzichtet haben. — Der allgemeine Ausstand der Eisenbahner wird, wie der Telegraph meldet, ebenfalls unterbleiben. Ein solcher war von den Arbeitern auch noch gar nicht beschlossen.

Briefkasten.

Radler. Die Landagitationstour ist auf acht Tage verschoben. — Der nicht singen konnte 0,20. — Thalia 29,75. — Zerbster Bierhalle 42,09. — Thalia 12,60. — G., Neustadt, 33,21 (darunter Neustädter Porzellanarbeiter 22,30). — Bierhäuserzucht 7,20. — Konsumträger 0,55. — Postämlich, Alte Neustadt, 1,00. — Ref. bei den Klempnern 1,00. — Lu.-senpart. 1. Rate, 91,10. — ? 0,20. — Werdereit und Redaction 10,00. — Unversiculbeses Vergehen 1,50. — Bruderzucht 0,50. — K., Eudenburg, 3,00. — G. K. 21,60. — Krone 34,65. — W. Grütz 42,40. — L., Budau, 17,70. — B., Eudenburg, 19,90. — Mehrere Arbeiter der Schneidemühle 7,00. — Kaiserbund 73,38. — Schweineglück 3,00. — Haase, Berlin, 1,00. — Doppelposten (d. h. zwei Posten à je 10 Pfg.) 0,20. — Vollmann 1,00. — Verlorer bei Verlage, Thiemstr. 1,00. — Gewonnen bei Setzge, Thiemstr. 1,50. — Zerbster Bierhalle 33,33.

Table with columns for location, date, and amount. Locations include Kötzig, Dresden, Zerbzen, Wittenberg, Kötzig, Zerbzen, Schönebeck, Magdeburg, Zerbzen, Wittenberg, Kötzig, Zerbzen, Wittenberg, Kötzig, Zerbzen.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter! Kur- und Bade-Anstalt Magdeburg-Buckau

Advertisement for a meeting of the Kur- und Bade-Anstalt Magdeburg-Buckau. It includes details about the date (Sunday, Dec 11, 1897), time (evening 8:00), and the agenda (expansion of the bath, revision of the board, etc.).

Buchhandlung der Volksstimme.

Breiteweg 127.

Die Buchhandlung der Volksstimme empfiehlt folgende Schriften, die auch durch die Kolportage zu beziehen sind:

Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Von Franz Mehring. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger. Preis à Hef 20 Pfg. (36 Lieferungen.) 1. Teil broschiert 3.60 Mk., in Leinwand 5 Mk., Halbj. 6 Mk.

Der erste Teil reicht von 1830 bis 1863, von der Juli-revolution bis zum preussischen Verfassungstreite. Er zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt den modernen wissenschaftlichen Kommunismus, dessen Entwicklung von seinen ökonomischen, philosophischen und politischen Wurzeln bis zum kommunistischen Manifest von 1848 dargestellt wird. Der zweite Abschnitt schildert die Märzrevolution und ihre Folgen, soweit sie die Geschichte der Sozialdemokratie beeinflusst haben. Der zweite Teil, der Anfang 1898 komplett vorliegt, reicht von 1863 bis 1896. Er zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lassalles und die Internationale Arbeiterassoziation, die Kämpfe der Lassalleaner und Eisenacher, die Einlegung der beiden Forderungen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesetz. Der dritte Abschnitt faßt die neuesten Entwicklungen unter gemeinem Rechte in einem summarischen Ueberblick zusammen.

Die Empfehlung der Schriften wird fortgesetzt.

Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Entwurf bezweckt durch 196 Paragraphen eine reichsgerichtliche Regelung der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu schaffen. Es soll eine gleichmäßigere Durchführung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handels-Gesetzbuchs, sowie eine gleichmäßige Handhabung in denjenigen Angelegenheiten, die durch andere Reichsgesetze einem Gericht auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen sind, durch diesen Entwurf erzielt werden. Mit „freiwilliger Gerichtsbarkeit“ bezeichnet man das Gebiet, auf dem ohne Klage oder durch Anklage im Wege des Civilprozesses oder Strafprozesses Ansprüche begründet, geändert, aufgehoben oder durchgefochten werden. Insbesondere rechnen hierhin z. B. die Angelegenheiten des Musterbuch-Registers, des Handelsregisters, des Firmenregisters, des (nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch für Preußen einzurichtenden) Vereinsregisters, des Grundbuchs des Schiffs-Pfandrechts, des Güterrechts-Registers; die Verfügungen von Standsamtsregistern, die Aufnahme und Aufbewahrung von Testamenten, die Nachlaß- und Teilungs-sachen bis zu einem Prozeß in diesen Angelegenheiten, die Befähigungen von Annahmen an Kindesstatt, die Zwangserziehung von Kindern und die gesamten Vormundschafts-Angelegenheiten.

Die Regelung der Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat mit einer Ausnahme ein überwiegend formales juristisch-technisches Interesse. Diese Ausnahme betrifft das Gebiet, das das bürgerliche Gesetzbuch dem Vormundschaftsrichter zugewiesen hat. Dies Gebiet ist ein außerordentlich großes; dort sprechen die Interessen der Gesamtheit und soziale Interessen in erheblichem Umfange mit. Es erhebt dies aus einer Skizzierung des weiten Gebiets, das vom Gesetz dem Vormundschaftsgericht zugewiesen ist.

Das Vormundschaftsgericht hat den Vormund und den Pfleger auszuwählen, zu verpflichten, über sie die Aufsicht zu führen, sie zur Pflichterfüllung durch Ordnungsstrafen anzuhalten, und Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Vormündern zu entscheiden. Eine Reihe von Rechtsgeschäften für das Mündel können ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts nicht vorgenommen werden. Von ihnen seien die für die Arbeiterchaft erheblichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 1322, 1327) hervor-gehoben, daß Lehrverträge, Arbeits- und Dienstverträge der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen, wenn diese Verträge das Mündel auf länger als ein Jahr binden sollen. Bevormundete können auf Anordnung des Vor-mundschaftsgerichts zum Zwecke der Erziehung in eine geeignete Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden. Derselben Anordnungen können in betreff nicht verwaister Kinder getroffen werden, wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater oder die Mutter das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrsüchtigen oder unethischen Verhaltens schuldig macht. Es sind das Anordnungen, die von außerordentlich erheblicher sozialer Bedeutung sind und die tief in das Recht der Eltern und des Kindes einschneiden, ja zum größten Mißbrauch Mißbrauch volnthätig oder religiös bornierter und unzulässiger Vormundschaftsrichter führen können.

Von erheblicher auch für nicht verwaiste Kinder ist ferner die Notwendigkeit der Ermächtigung des Vormund-schaftsgerichts zum selbständigen Betrieb eines Erwerbs-geschäftes, ferner der Erlaß der elterlichen Einwilligung zur Ehe-schließung Minderjähriger und die vormundschaftsgerichte-liche Verpflichtung, auf Antrag eines Vaters diesen durch Anwendung geeigneter Zwangsmittel gegen ein ungehöriges Kind zu unterstützen. Eine Reihe anderer wesentlich das Vermögensrecht betreffender Anordnungen des Vormund-schaftsgerichts übergehen wir.

Mit der Fürsorge für Minderjährige ist der Kreis der Thätigkeit des Vormundschaftsgerichts bei weitem noch nicht erschöpft. Das Bürgerliche Gesetzbuch weist ihm in vielen Fällen die Stellung eines Ober-Chefmannes an, ja — ein bürgerlicher Beamter muß alles können — auch die einer Ober-Chefmannin an. Die Ehefrau hat nach dem Bürgerlichen Ge-setzbuch die sogenannte Schlüsselgewalt, d. h. f. h. berechtigt, innerhalb ihres heimlichen Bereiches über die Angelegenheiten des

Ehemannes zu besorgen und ihn zu vertreten. Der Ehe-mann kann das Recht aber beschränken oder ausschließen. Stellt sich diese Beschränkung als Mißbrauch dar, so hat auf Antrag der Ehefrau das Gericht den ehemännlichen Mißbrauch zu beseitigen.

In ähnlicher Weise steht der Ehefrau das Recht zu, sich an das Vormundschaftsgericht zu wenden (das Gesetz läßt hier allerdings Zweifeln Raum, ob die Ehefrau in solchen Fällen sich nicht mit einer Klage an das Prozeß-gericht wenden oder gar mit dem Bewußtsein beruhigen muß, daß ihr Unrecht geschieht), wenn der Mann über das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheiten mißbräuchliche Entscheidungen trifft. Wollig als Erlaß des Ehemannes tritt der Rabi auf, wenn der wirkliche Ehemann sich weigert, eine zur ordnungsmäßigen Besorgung der persönlichen Angelegenheiten der Frau erforderliche Zu-stimmung zu erteilen. Verweigert umgekehrt die Ehefrau ihre Einwilligung zu Verfügungen über das Gesamtgut, so tritt der Rabi an Stelle der Ehefrau und erteilt deren ver-weigerte Zustimmung.

Von noch größerer Erheblichkeit ist das Recht und die Pflicht des Vormundschaftsgerichts, die Zustimmung des Ehemannes zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses der Ehefrau zu ergänzen oder umgekehrt den Ehemann zu er-mächtigen, das von seiner Ehefrau eingegangene Arbeits-verhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen. Die Bestimmung über die Frage, welcher geschiedene Ehe-gatte die Kinder erziehen soll und wie der Verkehr der ge-schiedenen Eltern mit ihren Kindern zu regeln ist, ist gleich-falls Sache des Vormundschaftsgerichts.

Die angeführten Berechtigungen des Vormundschafts-gerichts erschöpfen noch keineswegs seinen Wirkungsbereich. Sie zeigen aber bereits klar, daß es sich bei den Beschlüssen des Vormundschaftsgerichts wesentlich um Dinge handelt, die nicht juristische Kenntnis, sondern Kenntnis der Bedürf-nisse und Verhältnisse des praktischen Lebens voraussetzen. Zur Beurteilung aller dieser Dinge ist also nicht ein Jurist, sondern ein Laienrichter berufen. Zum allermindesten muß die obligatorische Zuziehung von Laien gefordert werden. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf weist im Gegenzug diese gesamte Thätigkeit dem Amtsgericht, also dem meist recht jungen Einzelrichter zu. Freilich läßt der Entwurf den Artikel 147 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt. Dieser Artikel läßt es zu, daß die dem Vormundschaftsgericht obliegenden Verrichtungen anderen als gerichtlichen Behörden landesgesetzlich überwiesen werden können. Aber dieser Vorbehalt ist insbesondere für Preußen bedeutungslos. § 147 über-weist die Schlichtung des alten Streitess, ob die dem Vor-mundschaftsgericht zugewiesenen Aufgaben den Gemeinden oder ob sie den staatlichen Gerichten zufallen sollen, der Landesgesetzgebung. Aber zunächst ist dadurch für Preußen nichts gewonnen. In Preußen ist, wie der Vorwärts schreibt, dieser Streit durch die preussische Vormundschafts-Ordnung zu Ungunsten des Westens seit Jahren entschieden, denn unsere Vormundschaftsbehörde ist eine staatliche. Es ist auch nicht daran zu denken, daß die bürokratisch-polizeiliche Regelung des Vormundschaftswesens von den der Selbst-verwaltung der Gemeinden feindlichen, mit absolutistischen Neigungen durchtränkten landesgesetzlichen Körperschaften Preußens alsbald verlassen werden wird. Worauf es an-kommt, ist, daß das Vormundschaftsgericht, unbekümmert, ob es eine Gemeindebehörde oder ob es eine staatliche Be-hörde ist, in keinem Falle ohne obligatorische Zuziehung von Laienrichtern über so wichtige Angelegenheiten, wie sie dem Vormundschaftsgericht zugewiesen sind, soll entscheiden dürfen. Dies zu erstreben ist um so notwendiger, als § 147 des Einführungs-gesetzes seinem Wortlaut nach, wenn auch nicht nach seiner Entstehungsgeschichte es gar zulassen würde, als Vormundschaftsbehörde eine polizeiliche oder eine militärische festzusetzen. Daß die preussische Landratskammer solchem Vorschläge zustimmen und vielleicht den Gendarm als Ober-aufsichts-Instanz für Vormünder, Pfleger, Väter, Mütter und Eheleute etablieren könnte, liegt nicht außerhalb aller Möglichkeit. Hinzu tritt, daß voraussichtlich auch über Ent-mündigungen das Amtsgericht als Vormundschaftsgericht auch nach der Civilprozeßnovelle zu befinden haben wird und daß auf dem Gebiete des Entmündigungsverfahrens eine obligatorische Zuziehung von Laien immer dringlicher wird. Nicht unwesentlich wäre endlich noch eine weitere Folge einer reichsgerichtlichen Vorkehrung, die die Zuziehung von Laien obligatorisch vorschreiben würde. Solche Vorkehrung würde dem Vieldel auf dem Gebiete deutschrechtlicher Vor-mundschaftsorganisation erheblich entgegenwirken. Zur Zeit herrscht auf diesem Gebiete ein kummerbarer Wirtswart. Eine Blüthenlese aus Partikularrechten mag dies veranschaulichen. In Württemberg wird die vormundschaftsgerichtliche Funktion von einem Ausschuss des Gemeinderats, unter Aufsicht der Amtsgerichte ausgeübt. In Mecklenburg fungieren als Vor-mundschaftsbehörden teils Stadtmagistrate, teils Amts-gerichte, teils Waiengerichte. Für Lübeck sind das Stadt- und Landamt und das Amt Traventünde Vormundschafts-behörden. In Hamburg fungiert für die Stadt, die Vor-stadt St. Pauli und die Landesherrschaft der Geest- und Marcklande ein besonderes, aus Mitgliedern des Land-gerichts und aus nicht rechtsgelehrten Mitgliedern zu-sammengesetztes Kollegium als Vormundschaftsbehörde, in Altona tritt der Amtsverwalter, in Bergedorf der Amts-richter an dessen Stelle. Für Bremen und Bremerhaven fungiert eine aus rechtsgelehrten Richtern gebildete Behörde, zu der auch Nichtrichter hinzugezogen werden dürfen. Das badische Recht kennt Waiengerichte unter amtserichterlicher Obervormundschaft. In Starkenburg und Oberhessen üben Gemeindebehörden vormundschaftsgerichtliche Thätigkeiten aus. Staatliche Behörden (teilweise unter bedeutungsloser Wir-kung von Laien) sind in Preußen fungieren als Vor-

mundschaftsbehörden in: Preußen, Bayern rechts des Rheins, Sachsen, Hessen, Weimar, Anhalt, Altenburg, in beiden Neuß, Braunschweig, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe. Eine eigenartige Organisation (Familienrat) kennt ferner Baden, das Gebiet des Code civil und teilweise auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Eine Beseitigung dieser Vielseitigkeit erscheint im Interesse der Arbeiterchaft, die bald in dies, bald in jenes der 26 Vaterländer geworfen wird, dringend erforderlich.

Ein Kuriosum mag aus dem übrigens in auffallend klarem Deutsch geschriebenen Entwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit schließlich Anführung finden. Der Entwurf hat auf Beschluß des Bundesrats in § 6 die Vorschrift ge-strichen, daß auch auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichts-barkeit die allgemeinen civilprozessualen Bestimmungen über Ablehnung oder Ausschließung von Gerichtsperionen An-wendung finden sollen. Danach würde also ein Richter auch in den Sachen als Richter fungieren können, in denen seine Ehefrau gegen ihn wegen Mißbrauchs seiner ehelichen Gewalt klagt. Welche Erfahrungen haben die Bundesrats-mitglieder mit Richterehen gemacht? Ist wirklich dort die Auslegung des „Er soll Dein Herr sein“ in „Er soll Dein Herr und Richter sein“ notwendig? Welcher Frau darf zugemutet werden, durch solche Bestimmungen sich „bändigen“ zu lassen? Würdiger für Ehemänner wäre die Zulassung von Frauen zur Mitentscheidung in den dem Vormund-schafts-Gericht zugewiesenen Angelegenheiten.

Aus Handel und Industrie.

Die bisher unter der Firma „Anton Greiner Wm. in Königssee i. Thür.“ und „Max Buchholz und Co. Oberhau i. Thür.“ betriebenen Bleiweißfabriken sind auf eine heute zu diesem Zwecke mit 500 000 Mark Grundkapital gebildete Aktiengesellschaft übergegangen. Die Finanzierung hat die Magdeburger Privatbank in Gemeinschaft mit der Er-furter Bankfirma F. Unger übernommen. Den ersten Auf-sichtsrat bilden die Herren Bankier Gustav Unger-Erfurt, Vorsitzender. Bankdirektor Körner-Magdeburg, stellvert. Vorsitzender. Kommerzienrat Obfelder-Königssee, Chemiker Soltien-Erfurt, Kaufmann Welt-Berlin.

Die Frauenpost.

Nach den Ermittlungen des Statistischen Amtes in Charlottenburg kommen in Berlin auf je 1000 Einwohner 35 Dienstoffoten. Von den deutschen Großstädten hat Frankfurt a. M. die meisten Dienstoffoten, 73 auf 1000 Einwohner, ihm folgt Stuttgart mit 71. An dritter Stelle steht Charlottenburg mit 70 Dienstoffoten unter je 1000 Einwohnern; so daß ungefähr jeder 14 Charlottenburger in häuslichen Diensten steht, während in Berlin auf je 26 Be-wohner ein Dienstoffote kommt. Frankfurt, Stuttgart und Charlottenburg werden auch nicht annähernd von irgend einer anderen Großstadt des Reichs in der Zahl ihrer Dienst-boten erreicht. Am nächsten kommen München und Bremen mit je 50 Dienstoffoten auf 1000 Einwohner. Mehr als Berlin haben ferner noch Breslau mit 48, Hannover und Nürnberg mit je 47, Hamburg 45, Braunschweig 42, Dresden, Königsberg und Stettin 41 und Köln 39. Berlin steht somit an fünfzehnter Stelle unter den 28 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Weniger Dienstoffoten als Berlin haben Dortmund, Barmen, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Altona, Leipzig, Danzig, Magdeburg, Krefeld und Halle. Am wenigsten hat Chemnitz, nämlich 22 auf 1000 Ein-wohner.

Eine Diakonissin wird, nach einer Notiz des Saal-felder Volksblattes zu schließen, auch in Saalfeld bei der Fabrikinspektion verwendet, um Beschwerden der Ar-beiterinnen entgegenzunehmen. Das schwäbische Beispiel scheint also Nachahmung zu finden. Schließlich mögen sich noch die religiösen Gesellschaften in die Fabrikinspektion, so daß verlangt werden wird, daß für die katholischen, ewan-gelischen und jüdischen Arbeiterinnen nur Vertrauenspersonen eingesetzt werden, die der betreffenden Religion angehören. Den Unternehmern würde das ausgezeichnet in den Kram passen.

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde gegen den schon öfter vorbestraften Hausdiener August Paurre zu Burg, geboren am 4. Dezember 1874, wegen Sittlichkeits-Ver-brechens verhandelt. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte freigesprochen.

Wegen verführten Straßensraubes sind angeklagt: 1. der Müllergehilfe Karl Mauchel, geboren 1873, 2. der Arbeitsbursche Hermann Girch, geboren 1881, beide ohne festen Wohnsitz. Die Angeklagten trafen am 19. September d. J. zu Burg an einer Herberge mit dem polnischen Schmiedegehilfen Siwert aus Jiegelsdorf zusammen, und dieser erzählte ihnen auf ihre Nachfrage, daß sie dort eben-falls Arbeit erhalten würden. Dann besuchten sie mehrere Restaurationen, wo Siwert Bier und Schnaps zum Besten gab. Die Angeklagten erklärten sich bereit, ihn nach Jiegels-dorf zu begleiten und übergaben ihm ihre Legitimations-papiere. Als sie sich auf den Weg dahin machten und in die Wassertrage kamen, drückten sie gemeinschaftlich den Siwert, der stark angetrunken war, gegen ein Staket, hielten ihn fest und griffen nach seinen Taschen. Girch ver-jahrte ihm sein Geld, das noch aus 3,75 Mark bestand, aus der Hosentasche zu nehmen, wurde aber durch den Zu-ruf einer Frau, sie sollten den Mann gehen lassen, und durch die Gegenwehr des Siwert daran verhindert, der sich wendete und unter dem Rufe: „So geht das nicht!“

in ein Haus flüchtete. Mauchel folgte ihm und verlangte die Papiere zurück, die Siwert herausgab. Von den Angeklagten will Mauchel so betrunken gewesen sein, daß er von dem Vorgange nichts mehr wisse. Hirsch will in der Wasserstraße gehört haben, daß Siwert rief: „Nicht in die Tasche fassen.“ Er sah dann angeblich, daß Siwert sich von dem Mauchel losriß, der ihn untergefaßt hatte, und in ein Haus flüchtete. Mauchel ließ ihm nach, wurde aber von einem aus dem Hause kommenden Manne zurückgestoßen, der ihm dann aber auf Verlangen die Papiere herausreichte. Dagegen bestritt Hirsch, daß sie den Siwert gegen ein Städtel gedrückt hätten und daß er versucht habe, ihm sein Geld aus der Hosentasche zu rauben. Nach Schluß der Beweisaufnahme verneinten die Geschworenen die Anwendung von Gewalt und bejahten nur gemeinschaftlich verübten Diebstahl. Demgemäß erkannte der Gerichtshof gegen Mauchel auf 9 Monate, gegen Hirsch auf 5 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von je zwei Monaten Untersuchungshaft.

Nachrichten aus Magdeburg.

Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an des Publikums das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Postmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenballen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papptafeln, schwache Schachteln, Cigarrenkästen u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest angeheftet werden muß. Bei Gleichsendungen und solchen Gegenständen in Versandverpackung, die Feuchtigkeit, Frost, Blut u. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung gesetzt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketanschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketanschriften muß sämtliche Angaben der Begleitbriefe enthalten, zutreffendfalls also den Frankoentwurf, den Nachnahmehetrag nebst Namen und Wohnung des Abenders, den Namen der Eisenbahn u., damit im Falle des Zerbruchs der Begleitbriefe das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger zugehört werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Bezirk des Postbezirks (C. W., SO. u.) anzugeben. Zur Vermeidung des Zerbruchs muß es möglichst sein, wenn die Pakete in mehreren aufgegeben werden; die Verpackung mehrerer Pakete auf eine Begleitbriefe ist überhaupt zu vermeiden.

Der hiesige Bauinspektor Volbehr hat dem Bauamt Vorberichter über den Bau des neuen Krankenhauses. In dem Bericht von einem mündlichen Vortrag der Bauverwaltung an den Bauinspektor Volbehr, dem Bauamt, ist es zu entnehmen, daß die Bauverwaltung, indem sie den Bau des Krankenhauses in der bisherigen Weise zu betreiben, sich der Bauverwaltung durch die Bauverwaltung zu empfehlen. Die Bauverwaltung hat die Bauverwaltung zu empfehlen, die Bauverwaltung zu empfehlen, die Bauverwaltung zu empfehlen.

Die Eröffnung der Wärmehallen wurde Dienstag früh 8 Uhr im hiesigen Hofe eröffnet. Die Halle ist ein großes, hell erleuchtetes Gebäude, das für die Aufnahme von Waren und Gütern bestimmt ist. Die Halle ist ein großes, hell erleuchtetes Gebäude, das für die Aufnahme von Waren und Gütern bestimmt ist.

Nachrichten aus dem Reiche.

Angsbang. (Schweden) Es ist zu erwarten, daß die Schweden in der nächsten Zeit eine große Anzahl von Soldaten in die Armee aufnehmen werden. Die Armee wird durch die Aufnahme von Soldaten in der nächsten Zeit eine große Anzahl von Soldaten aufnehmen werden.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Dietrichsdorf a. S. (Preußen) Die Gemeinde Dietrichsdorf hat beschlossen, die Steuern zu erhöhen. Die Gemeinde Dietrichsdorf hat beschlossen, die Steuern zu erhöhen, um die Ausgaben der Gemeinde zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Wien. (Österreich) Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen. Die Regierung hat beschlossen, die Steuern in Wien zu erhöhen, um die Ausgaben der Regierung zu decken.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter. Versammlung Sonnabend, den 11. Dezember, im Bürgerhause (Steinstraße 33). Ueber Arbeiterfragen hält unser Freund Genosse Rich. Nisch einen Vortrag. Das Thema bietet den Kollegen aus unserem Parteistoff genug, um sich genügend in der Diskussion auszusprechen zu können. Das vollzählige Erscheinen aller Kollegen ist deshalb sehr erwünscht.

Naturheilverein Buchau. Freitag, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr: Vortragsabend im Bürgerhause (Thalia). Referent Reinhold Gerling, Berlin.

Freie Turnerschaft Burg. Freitag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, findet im Jenseitigen Lokale eine Vorturnerschaft statt, zu welcher sämtliche Vorturner sowie die 1. Klasse ganz speziell eingeladen wird.

Freitag, 12. Dezember: A. Hauptstadter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Uebungsgesunde im Weizen Hirsch.

Die Vereinsvorstände werden ersucht, die für die Sonntagsnummern bestimmten Inserate bereits Freitag der Expedition zuzustellen.

Unterhaltungsteil.

Die Juristlerin. (Fortsetzung.)

Ein Einzelebild aus der Berliner Mäntel-Konkettion. Von Franz Feld.

Anna kam das alles ganz neu vor. Es war ihr, als sei ihr plötzlich eine Frau von den Augäpfeln abgetrennt worden. Ach, dachte sie, wie tief stecken sie im Dunkel, die Trabenden da unten! Viel, viel tiefer, als sie selbst ahnen! Sie lassen's sich ja gefallen, daß man eine Scheidelinie aufreißt zwischen ihnen, den armen Teufeln und den Besitzenden, Mächtigen, Schrankenlosen. Ein Scheidelinie, noch viel härter, wie die da drüben an der Häuserreihe, zwischen Licht und Schatten.

Und auf der haarfeinen Scheidelinie ist eine Scheidewand erbaut worden, unübersteiglich hoch.

Daß man zwischen ehelichen und unehelichen Kindern solch tief einschneidende Unerbittlichkeit macht — was anders ist das, als ein Schlaglichter der Scheidewand zwischen arm und reich? Und der Arme ist für den Reichen so wenig ein Mensch (das fühlte Anna jetzt brennend), daß er keine eigenen Kinder mit der Tochter eines Armen erzeugt, nicht für Sprößlinge seiner Art hält, sondern für eine käufliche Ware.

Vielleicht legen sie mit Absicht uneheliche Kinder in die Welt, dachte Anna voll Bitterkeit, damit die Menschen-Ermiedrigung nur ja nicht aussterben kann. Damit sie immer neue Gründe haben zur „moralischen Entrüstung“, die ihnen so wohl ansteht und ihrer Verdauung so zuträglich ist.

Anna blieb immer noch stehen. Sie vergaß unter der Wucht ihrer Empfindungen wo sie war.

Im oberen rechteckigen Streif der Häuserfronten glänzten und glitzerten die Fensterheben vom letzten Gruß der Abendsonne. In den unteren Etagen waren sie starr, fest, tot. Das Menschengeheule wurde immer undeutlicher und der unbestimmten Fieberhitze, ein unenträtselbarer Anhauf.

Die da unten waren wie in einem ekelhaften Sumpf von gärriger Fäulnis, der sich mit Bleigewicht zäh an jeden ihrer mühseligen Schritte hing. Und oben hoch, von einer Häuserreihe zur andern glänzte und strahlte der Strang der luxuriösen Lebensbeschäftigung wie eine Jubelharfe des sorglosen Vergnügens.

Durch ihre Tränen riefen sich in diesem Augenblick glückliche Menschen zu, wo sie sich treffen wollen, um den Abend stilles mit Ständer zu verbringen. Vielleicht im Moment der Abreise, vielleicht bei einem traulichen Familien-Tisch.

Stimmlos war Anna. Ihr eigener Vater hatte ihr nie angetraut.

Wie kam es zu demselben glücklichen durch die diese Welt des Lebens?

„Was mag es sein — das jetzt magere sie ja, daß sie sich nicht mehr sehen wollen. Einen menschenwürdigen Leben.“

„Es ist nicht das, was ich will, wenn ich auf die Straße gehend die von unten der Menschen da unten entgegen sehe, mit ihren Kindern und ihren Schreien: Hier, hier ist die, was von mir ist! Kommt mich! Tragt und tragt mich!“

„Was mag es sein — das niemals sein!“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

„Das ist nicht — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite — nicht ihr von jeder zurechtgehenden Seite.“

geblieben! Was für ein Engel mußte sie gewesen sein, wollte ihr im Grabe keine Schande machen.

Sie richtete sich straff auf (bei ihr war Komödie!) und ging auf den Flur hinaus. Dort mehrmals laut; „Ist denn hier niemand? Frau Wo sind Sie?“

Als keiner antwortete, stieg sie die Treppe und ging auf die Straße. Sie wollte die Kuppel zur Rede stellen, indem sie auf das nächste Polizeilief und Klage führte.

Drunten fragte sie nach einem Polizeibureau durch mehrere Straßen bis dahin.

Untenwegs wurde sie in ihrem Vorsatz schon So lange mit dem Alten zusammen in dem verstaubten Zimmer — was wohl die Exzellenz für unverstämmt vorbringen würde?!

Anna hatte ja keine Zeugen. Er konnte die Scheulichte von ihr erfinden.

„Mir glaubt man mehr, wie Ihnen!“ hatte er sagt. „Womöglich brachte er es fertig, daß man sie Schuldige hielt —“

Sie sah gerade, wie eine ältliche Prostituierte von Schußmann, der sie am Oberarm gepackt hielt, ins Lokal abgeführt wurde.

„Die hat Eimen uff de Friedrichstraße anjerem alle Diehr!“ sagte ein Pferdebahnkutscher zu einer Frau am Rand des Damms aus einem Handwägelchen schnitte verkaufte.

Anna schauderte und kehrte zitternd hart vor dem des Polizeilokals um.

Auch später erstattete sie keine Anzeige. In der Arbeitsstube blieb sie einfach fort, ihren rückständigen ließ sie von einer Freundin holen. Für ihr Ausbleiben sie keinen Grund an, noch forderte sie eine Aufklärung Frau Schenk.

Sie wollte eine Aussprache mit dieser vermeiden, denn sie schämte sich vor sich selbst, das Geschehene auseinanderzusetzen zu müssen.

Frau Schenk ihrerseits ließ nicht das mindeste hören. Denn sie war durch die Exzellenz von dem jenen Verlauf der Zusammenkunft (bis auf die Vaterverständnis) worden. Es schien ihr das Beste, Gras zu wachsen zu lassen — oder wenigstens abzuwarten, ob Gans zuerst Schritte gegen sie thun würde. Dann es ja immer noch Zeit genug, den Dieb zu parieren.

Ein paar Tage später traf Anna ein flüchtig unbekanntes Dienstmädchen aus der Schenkischen Pension der Straße. Es erzählte ihr, es sei entlassen worden es, durch Annas Schreien herangelockt, an der Thür horcht und von dem Streit der alten Exzellenz mit Mädchen, den sie hinter verschlossenen Türen mit an hätte, im Gesundheitszimmer geplaudert habe. Sie hätte der Stimme wohl gehört, daß es Anna sei — aber versichere sie auf Ehre und Gewissen, daß sie ihren Namen nicht verraten habe.

Bermischte Nachrichten.

Abermals wird ein Schiffsunglück gemeldet. Deutsche Dreimaster „Ota“, von New-York kommend einer Petroleumladung nach Blaye bestimmt, traf Donnerstag abend bei der Einfahrt in die Gironde einer nach Granville gehenden französischen Brigg zusammen, welche darauf sank. Die Besatzung der Brigg flüchtete in drei Boote, von denen bisher nur eins aufgefunden.

Wie der Odeski Listok meldet, hat auf der Fabrik der Gutbesitzer Kusnirski im Dorfe Buhnewo vernement Podolien in der Nacht vom 20. auf den 21. November eine Explosion des Dampfessels stattgefunden, wodurch sieben Arbeiter auf der Stelle getötet und vier schwer verwundet wurden, daß sie bald darauf an den schweren Verletzungen starben. Außerdem trugen zahlreich Arbeiter mehr oder minder schwere Verletzungen davon. Die Explosion war eine furchtbare; der Dampf mit der Wucht wurde durch das Dach auf eine Höhe von 70 Fuß gehoben und mit gewaltiger Kraft auf eine Entfernung von 150 Fuß vom Fabrikgebäude abwärts geschleudert. Das ganze Fabrikgebäude ist durch die Explosion in Trümmerhaufen verwandelt.

Aus dem Familienleben eines Österreicherin Abgeordneten. Madame: „Warum weinst du denn? Bist fortwährend?“ Zimmermädchen: „Er hat die Trompete, keine Trommel, keine Mundharmonika, keine Pfeife — und ich habe die Feuerzange, den Trichter, Reibeisen, den Terrichtlocher, die Gartenpflanze...“ Madame (verwundert): „Aber Katzi, Sie wissen doch mein Mann heute Sitzung hat und die Sachen brau“

Advertisement for Christmas trees and decorations. Text includes: 'Weihnachtsbäume', 'Staubsaug', 'Kauf...'. The text is partially obscured and difficult to read.

Large advertisement for a rug sale. Text includes: '1000 Mark Belohnung', 'Teppich-Anverkauf', 'Auflösung', '25. Dezember', 'Julius Jasse, Magdeburg, Kaiserstr. 96.' The advertisement features decorative borders and large, bold text.

Small advertisement on the right side of the page. Text includes: 'Kauf...', 'Kauf...', 'Kauf...'. The text is partially obscured and difficult to read.